

BESCHLÜSSE DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER KOBLENZ

Haushalt und Kammerbeitrag 2006

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz hat mit Beschluss vom 7. November 2005 den Haushaltsplan für das Jahr 2006 in Einnahmen und Ausgaben auf 22 475 300 Euro festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2006 wurden folgende Beitragssätze beschlossen:

Der Bemessung von Grund- und Zusatzbeitrag wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen des Jahres 2003.

Die Beiträge zur Handwerkskammer werden festgesetzt:

- 1. Grundbeitrag**
 1.1 Einzelunternehmen bis 8180 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2003 **150**
 1.2 Einzelunternehmen über 8180 Euro bis 18410 Euro Ertrag/

- Gewinn aus Gewerbebetrieb 2003 **255**
 1.3 Einzelunternehmen über 18410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2003 **305**
 1.4 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) bis 18410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2003 **375**
 1.5 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) über 18410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2003 **425**
 1.6 Juristische Personen (einschließlich GmbH & Co. KG) **500**

In Fällen, in denen für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird, ist für die Grundbeitragsstaffelung der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb maßgebend.

- 2. Zusatzbeitrag**
 Für die Berechnung des Zusatzbeitrags und vor Ermittlung des Handwerksanteils wird der Freibetrag abgezogen. Der Zusatzbeitrag beträgt

7,4 Promille des für das Steuerjahr 2003 festgesetzten Ertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb unter Anrechnung eines Freibetrags von 24540 Euro bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit Ausnahme der GmbH & Co KG und ohne Anrechnung eines Freibetrags bei juristischen Personen und GmbH & Co KGs bis zur Höchstgrenze von 1320 Euro. Der Zusatzbeitrag wird auf volle Euro gerundet.

3. Filialbetriebe

Zusätzlich je Filiale wird der Grundbeitrag des Hauptbetriebes erhoben.
 Die Beitragsfestsetzungen wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 28. Dezember 2005, AZ 8105-911 genehmigt.

Koblenz, 19. Januar 2006

Karl-Heinz Scherhag
 Präsident
 Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert
 Hauptgeschäftsführer

Neue überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz hat mit Geschäftszeichen 8306-442 vom 9. Januar 2006 die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 7. November 2005 beschlossenen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen für die Ausbildungsberufe Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Kraftfahrzeugservicemechaniker/in, Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Metallbauer/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugbau), Zweiradmechaniker/in, Bäcker/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Konstruktionsmechaniker/in sowie Zerspanungsmechaniker/in gemäß § 106 Abs. 2 Handwerksordnung genehmigt.

Koblenz, 19. Januar 2006

Karl-Heinz Scherhag
 Präsident
 Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert
 Hauptgeschäftsführer



Brotpfennige für den guten Zweck

Stolzes Ergebnis beim 21. Brotpfenniglauf der Bäckerinnung Bad Kreuznach: Genau 4 354,40 Euro kamen zusammen, die die Sparkasse Rhein-Nahe auf 5 000 Euro aufrundete. Kurz vor Weihnachten überreichten Kreishandwerksmeister Jürgen Günster (r.), Obermeister Alfred Wenz (2.v.l.) und Sparkassenvorstand Peter Scholten (2.v.r.) das Geld als „süßen Scheck“ je zur Hälfte an die Geschäftsführerin der Aktion Herzessache, Beate Kretschmann, und den Leiter der Elisabethenschule Sprendlingen, Claus-Werner Dapper (beide in der Mitte), den Schüler Daniel Schöck (l.) begleitete. Die Aktion Herzessache von Südwestrundfunk und Saarländischem Rundfunk unterstützt in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland mehr als 30 soziale Einrichtungen. **Foto: KHS**

GEBÜHRENDUNG FÜR DIE ZWISCHEN- UND GESELLENPRÜFUNGEN DER METALLHANDWERKER-INNUNG DES KREISES AHRWEILER

Aufgrund § 73 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 33 Abs. I Satz 3 HwO und § 43 Abs. II Innungssatzung beschließt die Mitgliederversammlung der Metallhandwerker-Innung des Kreises Ahrweiler (nachstehend „Innung“ genannt) folgende Gebührenordnung.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Innung wurde nach § 33 Abs. 1 HwO von der Handwerkskammer Koblenz ermächtigt, einen Gesellenprüfungsausschuss zu errichten. Für die Abnahme der Zwischen- und Gesellenprüfungen erhebt die Innung Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Schuldner der Gebühr

Die Gebühren der Zwischen- und Gesellenprüfungen trägt der Auszubildende für die Prüfung der Lehrlinge (Auszubildende). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- Die Gebühr ist unverzüglich nach der Zulassung bzw. Einladung zur Gesellenprüfung zu entrichten.
- Wird der Prüfungsteilnehmer nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Gesellenprüfung zurück, so wird dem jeweiligen Gebührenschuldner die Prüfungsgebühr unter Abzug der entstandenen Kosten erstattet. Ist die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.
- Die Gebühr kann durch Postnachnahme auf Kosten des Gebührenpflichtigen erhoben werden.
- Die Innung kann die Prüfungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Beitreibung

Die Gebühren werden bei nicht fristgemäßer Entrichtung oder Nichterlösung von den Gemeinden aufgrund § 73 IV HwO nach den für die Ge-

meindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben. Der Beitreibung muss eine Mahnung vorausgehen. In der Mahnung ist auf die Beitreibung hinzuweisen. Eine nicht eingelöste Postnachnahme kommt der Mahnung gleich.

§ 5 Verjährung

Gebührenforderungen verjähren nach vier Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im übrigen finden die §§ 146, 149 Abgabenordnung Anwendung.

§ 6 Gebührenverzeichnis (in Euro)

- 1.1 Zwischenprüfungsgebühr **240**
- 1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung **260**
- 2.1 Gesellenprüfungsgebühr **240**
 - Fertigkeitprüfung 140
 - Kenntnisprüfung 100
- 2.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung **270**
 - Fertigkeitprüfung 170
 - Kenntnisprüfung 100
3. Für die Mitglieder der Metall-

handwerker-Innung Ahrweiler entfallen die Gebühren nach Abs. 1.1 sowie Abs. 2.1 für die erste Gesellenprüfung, da diese über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

- 4.1 Wiederholung einer Gesellenprüfung - Gebühren wie unter § 6 Ziff. 1 und 2.
- 4.2 Mitglieder der Metallhandwerker-Innung Ahrweiler erhalten bei Wiederholungsprüfungen auf die oben genannten jeweiligen Gesamtgebühren der Gesellenprüfung eine Ermäßigung von 100 Euro und auf die jeweiligen Teilgebühren der Gesellenprüfung eine Ermäßigung von 50 Euro, die über den Innungsbeitrag abgegolten ist.
5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungszeitige Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Kreis Ahrweiler ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr für die Zwischenprüfung und die

erste Gesellenprüfung erstattet bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1 und 2 genannten Beträge abzüglich der Vergünstigungen gemäß Ziff. 4.2.

§ 7 Materialkosten

Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Materialkosten. Anfallende Materialkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt, sofern der Ausbildungsbetrieb das Material nicht zur Verfügung stellt (s.a. § 2 Nr. 4 Berufsausbildungsvertrag).

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung der Metallhandwerker-Innung Ahrweiler am 14.12.2005 beschlossen.

Sie tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Ahrweiler, 19. Januar 2006

Peter Gieraths, Obermeister
 Rolf Schmitt,
 stellvertretender Obermeister

1. Augenoptiker mit Gütesiegel „Sehzentrum“

„Die Auszeichnung mit dem Qualitätszeichen ‘Sehzentrum’ garantiert den Kunden geprüfte Sicherheit und Qualität beim Augenoptiker“, so Peter Bruckmann, Vorsitzender der Wissenschaftlichen Vereinigung für Augenoptik und Optometrie (WVAO) bei der Verleihung des Gütesiegels an Stefan Kühn, Inhaber von Augenoptik Wagner in Bad Kreuznach, der die Bezeichnung „Sehzentrum“ als Erster in Rheinland-Pfalz führen darf.

Das Gütezeichen steht für eine umfassende Sehberatung, die dem Kunden einen verständlichen Einblick in die Welt des eigenen Sehens gibt. Dies gilt insbesondere für qualifizierte, optometrische Dienstleistungen, Sehtests und Messungen, die den individuellen Status des Sehens ermitteln. Analysiert werden dabei räumliches und Farbsehen, Kontrastempfindlichkeit, Gesichtsfeld, Augenbewegungen und Augenhintergrund. (dhw)

VERGABE IM OFFENEN VERFAHREN NACH VOL/A § 17a

Gesamtausstattung für den Neubau des Kompetenzzentrums für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation der Handwerkskammer Koblenz

Die Handwerkskammer Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Tel.: 0261/ 398-541, Fax: -988, E-Mail: komp.anfrage@hwk-koblenz.de, schreibt die Gesamtausstattung für den Neubau des Kompetenzzentrums für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation, August-Horch-Straße 6-8, 56070 Koblenz im offenen Verfahren aus.

Die Gesamtausstattung ist in folgende Lose unterteilt:

Los	Bezeichnung	Kosten (in Euro) Vergabeunterlagen
1	PC + Komponenten	13,00
3	Software allgemein	13,00
4	Präsentationsmedien	13,00
5	Projektionstechnik	13,00
6	Tafeln	13,00
7	Werkzeuge und Werkstattschränke	23,00
8	Software Drahterodieren	13,00
9	Software Laserstrahlschneiden	13,00
10	Software Drehen/Fräsen	13,00
11	Messtaster für CNC-Maschine	13,00
12	Programmierplatz für CNC-Maschine	13,00
13	Rapid Prototyping	13,00
14	CNC-Spannwerkzeuge	13,00
15	Programmierplatz für Fanuc-Steuerung	13,00
16	Tribünenkonstruktion	13,00
18	Blechlager	13,00
19	Absauganlage für Laser	13,00
20	Kransystem für Blechtafeln	13,00
21	Serverraumtechnik	13,00
22	Netzwerktechnik (Switch...)	13,00
23	Rendersoftware	13,00
24	Büromaterial	13,00
25	Bürogeräte	13,00
26	Künstlerbedarf	15,00
27	3D-Visualisierungsgerät	13,00
28	Hard- und Software für Video und Animation	13,00
29	3D-Vermessungsgerät	13,00
30	Schneidplotter + Software	13,00
31	Küche Möbel	13,00
32	Küche Inventar	13,00
33	Erste Hilfe	13,00
34	Messgeräte Elektrotechnik	15,00
35	Schulung Automatisierungstechnik und Fertigungsanlage	18,00
36	Schulungs-EDV (Hard- und Software) Elektrotechnik I	13,00
37	Schulungsmöbel Elektrotechnik	30,00
38	Gebäudesystemtechnik (Software/Komponenten)	15,00

39	Elektro-CAD	13,00
40	Lichtwellenleitertechnik	13,00
41	Sicherheitstechnik	13,00
42	Material Informationstechnik/Telekommunikation	13,00
43	Schulungsgeräte Telekommunikation	10,00
44	Medientechnik	62,00
45	Fototechnik	15,00
46	Studioeinrichtung	15,00
47	Beleuchtungsmittel	15,00
48	Kleinformel	13,00
49	Foyer Möbel	13,00
50	Stehhilfen	13,00
51	Konferenztisch / Buffet	13,00
52	Tribüne: Holzgewerke	13,00
53	Tische & Sondermöbel allgemein	13,00
54	Schränke & Regale allgemein	13,00
55	Vitrinen	13,00
56	Regiemöbel	13,00
57	Deckenhalterungen für Beamer	13,00
58	Schulungs-EDV (Hard- und Software) Elektrotechnik II	18,00
59	CAD-System	13,00
60	Software - Visualisierung	13,00
61	Software - CAD	13,00
62	CAD-Viewer / -Konverter	13,00
63	Rip-Software Plotter	13,00

Die Vergabeunterlagen können angefordert werden gegen Einzahlung der Kostenvergütung durch Einsendung des Einzahlungsbeleges an

Handwerkskammer Koblenz
Udo Albrecht
Friedrich-Ebert-Ring 33
D-56068 Koblenz

Der Betrag ist einzuzahlen unter unbedingter Angabe der angeforderten Losnummer und Losbezeichnung sowie der Art (CD-Rom oder Papierform). Eine Erstattung der Kostenvergütung ist ausgeschlossen. - **Bankverbindung:**

Handwerkskammer Koblenz
 Sparkasse Koblenz
 BLZ 570 501 20
 Konto 4309
 Verwendungszweck: 51101

Alternativ zu dem Versand der Lose in Papierform stellen wir die angeforderten Lose im PDF-Format auf CD-ROM zum Preis von 10,00 Euro zur Verfügung.

Die Angebote sind schriftlich auf direktem Weg oder per Post bis zum **14. Februar 2006, 12:00 Uhr** unter Angabe der Losnummer und Losbezeichnung einzureichen an:

Handwerkskammer Koblenz
Thorsten Mey
Friedrich-Ebert-Ring 33
D-56068 Koblenz
Telefon: 0261/ 398-144
Telefax: 0261/ 398-995

Ablauf der Bindefrist: 5. April 2006

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der nachstehenden Kriterien Preis, Qualität, Wartung, Kompatibilität, Marktrelevanz, technische Beratung, Betriebskosten, Folgekosten erhält den Zuschlag (nicht Reihenfolge ihrer Priorität). Für die Vergabe kommen nur solche Firmen in Frage, die entsprechende Leistungsfähigkeit nachweisen können und gewährleisten, die geforderten Termine einzuhalten. Als Sicherheit für die Vertragserfüllung und Gewährleistung wird eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Auftragssumme gefordert.

Dem Angebot sind nachfolgend aufgeführte Nachweise vorzulegen:

- Die in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsleistungen und der Ausführungszeit,
- Auszug aus dem Berufsregister, bei nationalen Bieter ein Nachweis über die Eintragung in das Gewerbezentralregister ggfs. in die Handwerksrolle,
- Umsatz in den 3 letzten Geschäftsjahren,
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des zuständigen Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen (Sozialversicherungsabgaben),
- namentliche Auflistung der eventuell beabsichtigten Nachunternehmer.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer des Bundes, Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Str. 16, D-53113 Bonn

Nebenangebote werden berücksichtigt.

Diesen Text finden Sie auch auf den Internetseiten der Handwerkskammer Koblenz: www.hwk-koblenz.de / www.hwk-kompetenzzentrum.de